

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau
Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss Jugend, Soziales, Sport
und Kultur

Einladung

zur Sitzung am **Montag, 25.06.2018 um 20:00 Uhr**,
in den Sitzungssaal „Alte Schule“, Marktstraße 39, 64401 Groß-Bieberau

Groß-Bieberau, 15.06.2018

An
die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses,
die Mitglieder des Ausschusses Jugend, Soziales, Sport und Kultur
Herrn Bernd Führer, StVVorsteher
Herrn Bürgermeister Edgar Buchwald,
Mitglieder des Magistrates

Nachrichtlich:

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses Jugend, Soziales, Sport und Kultur am **Montag, 25.06.2018 um 20:00 Uhr** in den Sitzungssaal, „Alte Schule“, Marktstraße 39 in Groß-Bieberau ein.

Tagesordnung:

1. Vorschlag an die Evangelische Kirchengemeinde zur Anpassung der Hortgebühren ab dem Schuljahr 2018/2019 gemäß Neukalkulation – Beratung und Beschlussfassung
2. Vorschlag der FWG-Fraktion zur Festsetzung der Elternbeiträge für die städtische Kindertagesstätte für die nächsten drei Jahre

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Bernius, Vorsitzender
Haupt- und Finanzausschuss

gez.
Rabia Pektas, stellv. Vorsitzende
Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur

Für die Richtigkeit



Bettina Arras, Schriftführerin

Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur

Sitzung am: 25.06.2018

TOP: 1

Oberbegriff: Soziale Sicherung, Einrichtungen der Jugendhilfe; Kindergärten
 Unterbegriff: Ev. Kindertagesstätte - Hort
Betreff: Vorschlag für die Ev. Kirchengemeinde zur Anpassung der Hortgebühren ab dem Schuljahr 2018 /2019 gemäß Neukalkulation

Az.:

Bezug: StVV vom 11.06.2018

Sachbearbeiter: Arras/Dörr

Verfasser: Arras

R.S

Datum

Sachverhalt:

Gemäß dem Vertrag über die Trägerschaft und Finanzierung der Evangelischen Kindertagesstätte Groß-Bieberau vom 04.05.2007 und den Ergänzungen zu diesem Vertrag vom 16.07.2008 und 13.10.2010 zwischen der Stadt Groß-Bieberau und der Evangelischen Kirchengemeinde Groß-Bieberau werden die Elternbeiträge nach Anhörung des Kindertagesstättenausschusses im Einvernehmen zwischen Stadt und Kirchengemeinde festgelegt. Die auf die 3 Hortgruppen entfallenden laufenden Betriebskosten trägt die Stadt unter Einrechnung aller auf die Hortgruppen bezogenen Einnahmen. Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt für 2018 und Folgejahre wurde unter Maßnahme 16 die Erhöhung der Gebühren für Hortplätze beschlossen. An Einnahmen ist ein Ansatz von 105.000,-- € geplant, der um 18.750,-- € erhöht werden soll, sodass bei den Hortbeiträgen Einnahmen in Höhe von 123.750,-- € erzielt werden sollen.

Die Beratungsfirma Eckermann & Krauß legt folgenden Gebührenvorschlag vor:

Entgeltvorschlag ev. Hort Groß-Bieberau

Entgeltaufkommen bisher	105.000,00 €
Einsparung laut HSK	18.750,00 €
Angestrebtes Entgeltaufkommen	123.750,00 €

Variante 1 - nach dem gesamten Betreuungsumfang

Betreuungsform	Stunden	Anzahl Kinder	Entgelt monatlich (bisher)	Entgelt monatlich (Vorschlag)	Entgelt gesamt (Vorschlag)
07:00 - 15:00 Uhr	8	31	115	136,00 €	50.592,00 €
07:00 - 17:00 Uhr	10	36	135	170,00 €	73.440,00 €
Gesamtbetreuungsstunden Tag	608				124.032,00 €

Entgelt pro Monat je tägl. Betreuungsstunde **16,96 €**

Variante 2 - nach dem tatsächlichen Betreuungsumfang (abzüglich der täglichen Schulzeit von ca. 3,5 Std.)

Betreuungsform	Tats. Betreuungss-tunden	Anzahl Kinder	Entgelt monatlich (bisher)	Entgelt monatlich (Vorschlag)	Entgelt gesamt (Vorschlag)
07:00 - 15:00 Uhr	4,5	31	115	125,00 €	46.500,00 €
07:00 - 17:00 Uhr	6,5	36	135	180,00 €	77.760,00 €
Gesamtbetreuungsstunden Tag	373,5				124.260,00 €

Entgelt pro Monat je tägl. Betreuungsstunde **27,61 €**

Variante 1 spiegelt die tatsächlichen Betreuungsverhältnisse wieder. Der Hort ist von 7:00 Uhr durchgängig bis 17:00 Uhr mit Fachpersonal besetzt. Auch während der regulären Schulzeit muss der Hort mit Fachpersonal besetzt sein, um eventuelle Schulausfallzeiten und Freistunden auffangen zu können und die Kinder betreuen zu können. Während der regulären Schulzeit wird Personal in geringem Umfang vorgehalten.

Deshalb beträgt die tatsächliche Betreuungszeit auch 8 Stunden (von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr) bzw. 10 Stunden (von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr).

Variante 2 geht von einer geringeren Betreuungszeit aus. 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr Hortöffnungszeit entsprechen 4,5 Stunden Betreuungszeit und 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr Hortöffnungszeit entsprechen 6,5 Betreuungsstunden. Bei beiden Berechnungen wird die tägliche Schulzeit mit 3,5 Stunden veranschlagt und von der Betreuungszeit abgezogen.

Nach Rücksprache mit der Hortleitung wurde die tatsächliche Betreuung aus Variante 1 bestätigt. Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 06.06.2018 auch für Variante 1 ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur beschließt, die Elternbeiträge für den Hort gemäß der Variante 1 der Evangelischen Kirchengemeinde zu empfehlen.

Dies sollen folgende Elternbeiträge ab dem 1.8.2018 für das neue Schuljahr 2018 /2019 sein:

Betreuungszeit 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr = 136,-- € Betreuungsentgelt

Betreuungszeit 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr = 170,-- € Betreuungsentgelt.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7 H+F				
7 JSSK				

Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur

Sitzung am: 25.06.2018

TOP: 2

Oberbegriff: Soziale Sicherung, Einrichtungen der Jugendhilfe; Kindergärten
Unterbegriff: Städtische Kindertagesstätte „Mullewapp“
Betreff: Vorschlag der FWG – Fraktion zur Festsetzung der Beiträge für die nächsten drei Jahre

Az.:

Bezug: StVV vom 11.06.2018 – Antrag der FWG-Fraktion

Sachbearbeiter: Arras/Dörr

Verfasser: Arras

R.S

Datum

Sachverhalt:

Aufgrund der Gesetzesänderung des Landes Hessen und der dadurch beschlossenen Freistellung von Kindergartengebühren für bis zu 6 Stunden täglich im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10.06.2018 eine Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte Groß-Bieberau beschlossen.
 In der Stadtverordnetenversammlung hat die FWG-Fraktion einen Antrag zur Festsetzung der Beiträge für die nächsten drei Jahre eingebracht. Der Antrag wurde zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Kalkulation der Kindertagesstattengebühren

	seither			Vorschlag Verwaltung				Vorschlag FWG		Vorschlag FWG		Vorschlag FWG			
	Stunden	Beitrag	Std.-Satz	2018/19			Eltern-beitrag	2019/20		2020/21		2021/22			
				Stunden	Beitrag	Std.-Satz		Kostendeckung	2%	Std.-Satz	2%	Std.-Satz	2%	Std.-Satz	
Kinder ab drei Jahren	4,50	105,00 €	23,33 €	6,00	144,00 €	24,00 €	25%	- €	146,92 €	24,49 €	149,82 €	24,97 €	152,81 €	25,47 €	
									147,00 €	24,50 €	150,00 €	25,00 €	153,00 €	25,50 €	
	7,00	130,00 €	18,57 €	9,00	216,00 €	24,00 €	25%	72,00 €	220,32 €	24,48 €	224,75 €	24,97 €	229,22 €	25,47 €	
									220,00 €	24,44 €	225,00 €	25,00 €	229,00 €	25,44 €	
	10,00	160,00 €	16,00 €	10,00	240,00 €	24,00 €	25%	96,00 €	244,80 €	24,48 €	249,70 €	24,97 €	254,69 €	25,47 €	
									245,00 €	24,50 €	250,00 €	25,00 €	255,00 €	25,50 €	
Kinder unter drei Jahren									5%		5%		5%		
	lt. Satzung 400 €	6,25	200,00 €	32,00 €	9,50	188,00 €	19,78 €	15%		197,40 €	35,89 €	207,27 €	37,69 €	217,63 €	39,57 €
										197,50 €	35,91 €	207,00 €	37,64 €	218,00 €	39,64 €
	lt. Satzung 400 €	7,50	260,00 €	34,67 €	9,00	275,00 €	30,56 €	15%		289,75 €	36,09 €	303,19 €	37,90 €	319,35 €	39,77 €
									289,00 €	35,13 €	303,00 €	37,63 €	318,00 €	39,75 €	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Festsetzung der Kindertagesstattengebühren für die nächsten drei Jahre in folgender Höhe:

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
7 H+F				
7 JSSK				

Kalkulation der Kindertagesstättegebühren

	seither		seither		seither		Vorschlag Verwaltung						Vorschlag FWG		Vorschlag FWG		
	Stunden	Beitrag	Std.-Satz	Stundensatz	Kostendeckung	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2%	Std.-Satz	2%	Std.-Satz
						Beitrag	Std.-Satz	2%	Std.-Satz	2%	Std.-Satz	2%	Std.-Satz				
Kinder ab drei Jahren						Stunden	Beitrag	Std.-Satz	Kostendeckung	Elternbeitrag	2%	Std.-Satz	2%	Std.-Satz	2%	Std.-Satz	
	4,50	105,00 €	23,33 €		25%	6,00	144,00 €	24,00 €	25%	- €	146,88 €	24,48 €	149,82 €	24,97 €	152,81 €	25,47 €	
	7,00	130,00 €	18,57 €		25%	9,00	216,00 €	24,00 €	25%	72,00 €	220,32 €	24,48 €	224,73 €	24,97 €	229,22 €	25,47 €	
	10,00	160,00 €	16,00 €		25%	10,00	240,00 €	24,00 €	25%	96,00 €	244,80 €	24,48 €	249,70 €	24,97 €	254,69 €	25,47 €	
Kinder unter drei Jahren											5%		5%				
	6,25	200,00 €	32,00 €		15%	5,50	188,00 €	34,18 €	15%		197,40 €	35,89 €	207,27 €	37,69 €	217,63 €	39,57 €	
											197,50 €	35,91 €	207,00 €	37,64 €	218,00 €	39,64 €	
	7,50	260,00 €	34,67 €		15%	8,00	275,00 €	34,38 €	15%		288,75 €	36,09 €	303,19 €	37,90 €	318,35 €	39,79 €	
										289,00 €	36,13 €	303,00 €	37,88 €	318,00 €	39,75 €		